

Ausführungsbedingungen

Art der Veranstaltung

Veranstaltet wird das 15. Haaner Oldtimertreffen als lockeres Treffen auf dem Haaner Markt mit Präsentation der Teilnehmenden Fahrzeuge. Anschließend führen wir eine ca. 100 km. Lange touristische Ausfahrt in das umliegende Bergische Land durch.

Veranstalter ist die Stadt Haan in Zusammenarbeit Martin Leithäuser, Druck+Media Wilhelm Wölfer e.K., Haan.

Die Organisation erfolgt in Zusammenarbeit mit den Haupt- und Poolspensoren.

Die Gewinner können neben den Pokalen weitere Sachpreise erhalten.

Während der Veranstaltung wird ein technischer Service und ein Pannendienst zur Verfügung gestellt.

Die touristische Ausfahrt

Um an der Ausfahrt teilnehmen zu können, werden keine zusätzlichen, professionellen Rallyeunterlagen benötigt. Fahrtbeschreibung, Bildaufgaben erhalten die Teilnehmer mit dem Roadbook beim Start.

Eigene Karten sind nicht erforderlich.

Die vergebenen Teilnehmernummern sind reine organisatorische Zuordnungsnummern, sie dienen nicht der Aufstellungs- oder Fahrtrihenfolge. Sie werden nach Nennungseingang vergeben

Auswertung der Ausfahrt

Die Wertung basiert auf allgemeinen Wissensfragen, verschiedenen Aufgaben entlang der Strecke und Gleichmäßigkeitsprüfungen.

- Zeitprüfungen als Gleichmäßigkeitsprüfungen
- Sonderprüfungen zum Fahrzeug
- Spezielle Aufgabenstellungen mit Wissensfragen
- Kulturprogramm

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Fahrzeuge aller Fabrikate bis Baujahr 1984.

Die Zulassung der Fahrzeuge bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Eine Auswahl von Fahrzeugen bis Baujahr 1987 können in Einzelfällen vom Veranstalter nach Absprache zugelassen werden.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen oder mit roten 07er Kennzeichen angemeldet sein.

Der Fahrer des Fahrzeuges muss im Besitz des erforderlichen Führerscheins sein.

Gefahren wird nach der Straßenverkehrszulassungsordnung.

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Die Teilnehmer haben dafür zu sorgen, dass Verschmutzungen beispielsweise durch Lecköl vermieden werden.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer, dass für das Fahrzeug eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.

Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Ausfahrt teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen angerichteten Schäden selbst.

Der Veranstalter schließt gegenüber Teilnehmern (Fahrern und Mitfahrern) sowie Dritten, auch für seine Erfüllungsgehilfen, jede Haftung aus, soweit rechtlich zulässig.

Ebenfalls übernimmt der Veranstalter keine Haftung für von Dritten an Rechtsgütern, insbesondere an Fahrzeugen der Teilnehmer verursachten Schäden.

Der Veranstalter schließt eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ab.

Mit Abgabe der Nennung geben Fahrer und Beifahrer zugleich auch für Ihre Helfer ihr Einverständnis, dass:

Der Veranstalter berechtigt ist, dass das ihm zur Verfügung gestellte oder im Rahmen der Veranstaltung erstellte Bild- und Textmaterial kostenlos und frei zu werblichen Zwecken im Internet und in Printmedien verwendet und verbreitet werden kann.